

§ 17 ZALG (Bayern) — Inhalte der allgemeinen Ausbildung

Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien
Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die allgemeine Ausbildung im Vorbereitungsdienst umfasst Bereiche der Pädagogik (Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik), der Psychologie, des Schulrechts und der Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung. Eine Grundlage für die allgemeine Ausbildung in Pädagogik und Psychologie bilden die in der LPO I festgelegten Inhalte des erziehungswissenschaftlichen Studiums. Im Mittelpunkt des Vorbereitungsdienstes steht deren reflektierte Umsetzung in die Tätigkeitsfelder am Gymnasium.

(2) In der allgemeinen Ausbildung sind insbesondere folgende Themen zu behandeln:

1. Pädagogik

a) Erziehen und bilden

aa) Werteerziehung, Bildungs- und Erziehungsziele,

bb) erzieherisches Handeln (Erziehungsmethoden, –mittel, –stile, Umgang mit Konflikten u. a.),

cc) soziales Lernen,

dd) ausgewählte Bildungs- und Erziehungsaufgaben: Medienerziehung, Umwelterziehung, interkulturelle Erziehung, Integration ausländischer Schüler, Gesundheitserziehung.

b) Lehren und lernen

aa) Planung, Organisation und Gestaltung von Unterricht, Lernen und Lernumgebungen,

bb) Analyse und Evaluation von Unterrichts- und Lernprozessen,

cc) Erhebung, Beurteilung und Bewertung von Schülerleistungen.

c) Fördern und beraten

aa) Individuelle Förderung auf der Grundlage der Lernbedingungen und des Schülerverhaltens,

bb) Betreuung von Schülern mit besonderen Lernbedingungen (Lern-Leistungs-Störungen, besondere Begabungen u. a.),

cc) Beratung von Schülern und Eltern, Zusammenarbeit mit Eltern.

d) Schule gestalten und entwickeln

aa) Mitgestaltung der Schulkultur,

bb) Mitverantwortung für Schulprofil, Schulqualität und Schulentwicklung,

cc) Förderung der Eigeninitiative und der Bereitschaft zur Übernahme von Eigenverantwortung von Schülern; Möglichkeiten, Eigeninitiative von Eltern anzuregen und zu unterstützen;

dd) Organisation von unterrichtsbegleitenden und außerunterrichtlichen Maßnahmen.

2. Psychologie

a) Selbst- und Sozialkompetenz der Lehrkraft entwickeln

aa) Reflexion von beruflicher Identität, Lehrerrolle und schulischen Bedingungen,

bb) Training des Lehrerverhaltens (Selbstbeobachtung und Verhaltenskontrolle),

cc) Einführung in Personal- und Schulentwicklung (Supervision, Coaching, Selbstevaluation).

b) Sozialverhalten und Beziehungen gestalten

- aa) Soziale Wahrnehmung, Lehrer-Schüler-Interaktion und Lehrer-Eltern-Interaktion,
- bb) Förderung sozialer Strukturen und Prozesse schulischer Gruppen,
- cc) Klassenführungscompetenz.
- c) Lern- und Arbeitsverhalten entwicklungsgerecht fördern
 - aa) Motivation und Emotion im schulischen Kontext,
 - bb) Formen schulischen Lernens und problemlösenden Denkens,
 - cc) Diagnose von Arbeits- und Lernproblemen,
 - dd) Behebung von Lernschwierigkeiten und Entwicklung von Lernhilfen in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.
- d) Beraten und Konflikte bewältigen
 - aa) Sozial erwünschtes und abweichendes Verhalten in der Entwicklung von Schülern,
 - bb) Analyse und Modifikation von abweichendem Lern- oder Sozialverhalten,
 - cc) Kommunikatives Training für die Beratung von Schülern und Eltern, insbesondere Konfliktbewältigung.

3. Schulrecht und Schulkunde

a) Schulrecht

- aa) Die rechtliche Ordnung der Schule und des Schulwesens (Grundgesetz, Verfassung; Grundzüge des bayerischen Schulrechts, des Jugendschutzrechts, des Ausbildungsförderungsrechts; Schulordnung für die Gymnasien; einschlägige Bekanntmachungen u. Ä.),
- bb) Rechte und Pflichten der Lehrkraft (Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Beamten-gesetz, Laufbahnverordnung, Besoldungsgesetz, Dienstordnung, Disziplinarordnung, Personalvertretungsgesetz, einschlägige Bestimmungen für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis, Reisekostenrecht, Umzugskostenrecht, Beihilfenvorschriften sowie einschlägige Bekanntmachungen u. Ä.).

b) Schulkunde

- aa) Gliederung des Schulwesens, insbesondere des Gymnasiums,
- bb) Aufbau der Schulverwaltung,
- cc) oberste Bildungsziele nach Art. 131 der Verfassung,
- dd) Bildungskonzeptionen, Standortbestimmung der Schule in der sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern,
- ee) besondere Unterrichtsinhalte (darunter Fragen der Familien- und Sexualerziehung, Suchtprävention, Umwelterziehung, Unfallverhütung und Sicherheitserziehung, Verkehrserziehung, beruflichen Orientierung).

4. Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

- a) Begründung und Rechtfertigung öffentlicher Herrschaftsgewalt,
- b) die politische Ordnungsform der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern und ihre Begründung,
- c) kritische Auseinandersetzung mit anderen politischen Ordnungsideen der Gegenwart,
- d) der politische Prozess in der parlamentarischen Demokratie am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland (Meinungsbildung, Herrschaftsbestellung, Machtausübung, Gesetzgebung, Machtbegrenzung und Machtkontrolle),

- e) ökonomische und soziologische Grundprobleme der Gesellschaft,
- f) besondere Unterrichtsinhalte im Rahmen der politischen Bildung.

(3) Die Reihenfolge und Schwerpunktbildung der Themen sowie die Planung von Projekten werden im Einklang mit den Ausbildungsinteressen der Studienreferendare und den Realisierungsmöglichkeiten von den Seminarlehrern geplant. In Absprache mit der Seminarlehrerkonferenz achtet der Leiter des Studienseminars im Interesse einer integrierten Seminarausbildung auf die Abstimmung zwischen den Gebieten der allgemeinen Ausbildung und den Fächern und entscheidet gegebenenfalls über die Zuordnung übergreifender Themen zu den einzelnen Gebieten.

Zitiervorschlag: § 17 ZALG (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/ZALG/17>